

## Maßnahmen/Anweisungen zum Umgang mit der Corona-Pandemie

Dies sind die allgemeinen Hygienemaßnahmen für Studierende, Dozierende und Mitarbeitende in der DFFB, die als Dienstanweisung für alle zu sehen sind.

Bitte ebenso die weiteren Hygienemaßnahmen für den jeweiligen Bereich beachten (die in den jeweiligen Bereichen ebenso verbindlich sind): Nutzung Postproduktion, Vorbereitung Dreh und Nutzung Produktionsräume, Dreharbeiten Dokumentarfilm und Spielfilm, Ausleihe Filmtechnik sowie zu Seminaren, die in der DFFB stattfinden.

Die DFFB orientiert sich an den Maßnahmen der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung für die Berliner Universitäten. Für das Wintersemester 2021/22 ist geplant, die Lehre zum überwiegenden Teil wieder in Präsenz stattfinden zu lassen.

### 1. Zugang zur DFFB

#### Zugang

Der Zugang zur DFFB ist seit dem 13.03.2020 nur eingeschränkt möglich. Betriebsfremde Personen haben keinen Zugang. **Studierende und Dozierende** haben mit Termin bzw. Transponder Zutritt zur DFFB. Seit dem 13.09.2021 ist es für Studierende und Dozierende notwendig, entweder **geimpft, genesen oder getestet** an die DFFB zu kommen (Impf- bzw. Genesenennachweis bitte an Johannes Schumacher, [j.schumacher@dffb.de](mailto:j.schumacher@dffb.de)). Am Eingang muss entweder ein Impf-/Genesenen-Nachweis vorgezeigt werden oder zweimal wöchentlich, dienstags und donnerstags sowie zusätzlich am Akademiemontag ein aktueller negativer Schnelltest. Nur in Ausnahmefällen kann ein Schnelltest vor Ort in der DFFB durchgeführt werden.

Für **Mitarbeitende** gilt ab dem 24.11.2021 die 3-G Regel. Mitarbeitende ohne Impf- bzw. Genesenausweis müssen **täglich** einen negativen Antigen-Test einer zertifizierten Teststelle vorweisen oder sich wahlweise täglich in der DFFB unter Aufsicht an der Pforte direkt nach Betreten testen. Mitarbeitende mit Impf- bzw. Genesenennachweis können von den täglichen Zugangskontrollen und der täglichen Testpflicht ausgenommen werden, wenn ihr Nachweis einmal kontrolliert und dokumentiert worden ist. Bitte meldet euch zum Zwecke der Dokumentation eures Impf- oder Genesenenstatus ab Mittwoch bei **Kathrin Osterndorff** (9.OG/R.24, Tel.: (0)30 - 257 59 – 116). Unser Pförtnerin Ivonne Elsner dokumentiert die Impfbefreiungen **nicht**, sie kontrolliert nur aktuell.

Zum Datenschutz: Impfstatus, Genesenenstatus und Test darf der Arbeitgeber laut Gesetz prüfen und dokumentieren. Die Daten werden vertraulich behandelt und an einer Stelle dokumentiert. Wir holen eure schriftliche Zustimmung ein, den Impf- oder Genesenenstatus 6 Monate lang speichern zu dürfen. In diesem Fall entfällt ein tägliches Vorweisen des Impf- oder Genesenennachweises.

Wer vor dem Arbeitsantritt unserer Pförtnerin (9 Uhr) mit der Arbeit beginnt und der Testpflicht unterliegt, muss einen negativen Schnelltest einer zertifizierten Teststelle, der nicht älter als 24 Stunden ist, bereits zur Arbeit mitbringen und um 9 Uhr der Pförtnerin vorweisen. Es ist in diesem Fall nicht möglich, ohne Testergebnis die DFFB zu betreten und sich erst um 9 Uhr bei unserer Pförtnerin zu testen.

Alle Beschäftigten müssen (auch wenn eure Daten zum Impfstatus bei der Personalreferentin gespeichert sind) während der gesamten Arbeitszeit ihren Impf- /Genesenen-/Testnachweis (z.B. Impfausweis oder Impfzertifikat in der Corona-Warnapp) für Kontrollen der zuständigen Behörde bereithalten und bei Bedarf vorweisen können.

*Wochenende*

Samstag/Sonntag bleibt die DFFB geschlossen.

*Zugangsverbot*

Personen, die Krankheitssymptome haben oder die sich nach ihrer Rückkehr aus dem Ausland gemäß den jeweils gültigen Einreiserichtlinien in Quarantäne begeben müssen, ist der Zugang zur DFFB sowie zu sämtlichen Dreh- und Produktionsorten nicht gestattet.

## 2. Seminare

*Kategorien*

Alle Seminare werden in eine von drei Kategorien eingeordnet (gekennzeichnet durch einen bis drei Sterne):

1. Seminare, die nur in Präsenz durchgeführt werden können (\*\*\*)
2. Seminare, die in Präsenz stattfinden, aber bei Bedarf auch online realisiert werden können (\*\*)
3. Seminare, die in jedem Fall online stattfinden (\*)

So ist auf den ersten Blick im Studienplan erkennbar, in welcher Form das Seminar stattfindet. Je nach Pandemie-Lage können die Seminare ihren Status wechseln (zum Beispiel von Präsenz zu online). Falls dies geschieht, wird dies jeweils zeitnah mitgeteilt.

*Schauspielbeteiligung*

Bei Seminaren, die die Beteiligung von Schauspieler\*innen erfordern, sollten diese nach dem 2G-Prinzip ausgewählt werden (also ausschließlich vollständig geimpfte oder genesene Personen). Unter dieser Voraussetzung kann von einem Monitoring durch Testungen (siehe Abschnitt 7 in Hygieneplan für Spielfilmproduktionen) abgesehen werden, solange die Annäherung der Schauspieler\*innen eine Armeslänge nicht unterschreitet.

Sollte eine solche Besetzung nach dem 2G-Prinzip nicht möglich sein oder eine größere Annäherung der Schauspieler\*innen zwingend erforderlich sein, ist gemäß dem im Hygieneplan für Spielfilmproduktionen erläuterten Schutzstufenkonzept zu verfahren.

### 3. Anreise zur DFFB, sowie zu Dreh- und Produktionsorten

#### *Anreise*

Sofern möglich, bitte zu Fuß, mit dem Fahrrad oder dem eigenen Auto kommen und Fahrgemeinschaften vermeiden. Die Nutzung des ÖPNV ist auf ein Minimum zu reduzieren. Sollte die Nutzung des ÖPNV nicht zu vermeiden oder produktionstechnisch nötig sein, sollte die Nutzung möglichst in Randzeiten stattfinden und Stoßzeiten umgangen werden. Die Abstandsregel zu Mitfahrenden und die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske (oder vergleichbarer Schutzstandard) sind unbedingt einzuhalten. Ab dem 24.11.2021 gilt in allen öffentlichen Verkehrsmitteln die 3-G Regel.

### 4. Anwesenheit und Verhalten in der DFFB und an Dreh- und Produktionsorten

#### *Abstand*

Die Abstandsregel von mindestens 1,5m ist in der gesamten DFFB sowie an jedem Dreh- oder Produktionsort jederzeit einzuhalten. Den direkten Kontakt zu anderen Personen auf ein Minimum reduzieren. Begrüßungen finden grundsätzlich ohne Körperkontakt statt.

Die Glas-Fahrstühle im öffentlichen Bereich dürfen von max. 2 Personen gleichzeitig genutzt werden. Der Lastenfahrstuhl der DFFB darf von max. 4 Personen genutzt werden.

Während des Aufenthalts in der DFFB sollten sich die Studierenden ausschließlich in dem Bereich aufhalten, zu dem sie eingelassen wurden (Produktionsbüro, Postproduktion, Seminar etc.) sowie dem Terrassenbereich, den Toiletten und in den Fluren dorthin.

Bitte die Bildung von Warteschlangen oder Gruppen vermeiden und die Markierungen in den Wartebereichen beachten, um den notwendigen Abstand sicherzustellen.

#### *Händehygiene*

Beim Betreten und Verlassen der DFFB bitte gründlich die Hände waschen oder desinfizieren und dies mehrfach am Tag wiederholen (mindestens 30 Sekunden mit Wasser und Seife oder Desinfektionsmittel).

Desinfektionsspender stehen am Eingang der DFFB im 9. Stock auf beiden Seiten. Außerdem stehen Desinfektionsmittel an den gemeinschaftlich genutzten Kopierern im 8. und 9. Stock, sowie am Wasserspender und auf den Toiletten.

#### *Maskenpflicht*

In allen Innenräumen der DFFB und an allen Dreh- und Produktionsorten ist durchgängig eine FFP2-Maske (oder vergleichbarer Schutzstandard) zu tragen. Ausgenommen hiervon sind nur der Aufenthalt in Räumen ohne weitere anwesende Personen und der persönliche Arbeitsplatz. Bei Aufenthalt auf der Terrasse (max. 38 Personen gleichzeitig) kann bei Einhaltung des Mindestabstands die Maske abgenommen werden.

#### *Lüften*

Alle Räume und Büros müssen vor und während der Nutzung regelmäßig gelüftet werden. Büros werden alle 60 Minuten, Seminar-, Besprechungs- und ähnliche Räume (einschließlich aller Innenmotive bei Dreharbeiten) werden alle 20 Minuten für jeweils 5 Minuten gelüftet. Bitte den Anweisungen der Mitarbeiter\*innen/Dozierenden folgen. Die Brandschutztüren müssen trotz der Vermeidung von Türgriffkontakten und notwendigen Lüftungen jederzeit geschlossen bleiben.

#### *Husten/Niesen*

Husten und Niesen in Einmal-Taschentuch oder Armbeuge, dabei von anderen Personen wegdrehen, wenn möglich, den Raum verlassen.

#### *Reinigung & Desinfektion*

Alle von jeweils unterschiedlichen Personen genutzten Arbeitsplätze und Geräte (Kopierer u.ä.) werden von den jeweiligen Nutzer\*innen vor Arbeitsbeginn und nach Arbeitsende gereinigt oder desinfiziert. Entsprechende Reinigungs- und Desinfektionsmittel werden durch die DFFB gestellt.

Die Reinigung und Desinfektion von Kontaktflächen (Türgriffen, Handläufen, u.ä.) und den Sanitärräumen erfolgt durch das Reinigungspersonal.

#### *Kontakt mit Mitarbeiter\*innen*

Besprechungen mit Mitarbeiter\*innen der DFFB sind nach Möglichkeit kontaktfrei (per E-Mail, Telefon oder Videotelefonie) zu führen. Falls ein persönliches Gespräch erforderlich ist, muss hierfür ein Termin vereinbart werden.

#### *Kino*

Die maximale zulässige Anzahl an Personen im Kino wird durch Aushang am Kino bekanntgegeben und darf nicht überschritten werden. Auch im Kino gilt Maskenpflicht.

#### *Café*

Der Cafébetrieb bleibt bis auf weiteres geschlossen.

## 5. Verhalten beim Auftreten von Krankheitssymptomen / Verdacht auf eine SARS-CoV-2-Infektion

### *Symptomatische Personen*

Generell gilt: Wer Krankheitssymptome hat, bleibt zu Hause bzw. geht umgehend nach Hause, sobald diese auftreten.

### *Verdachtsfälle*

Sollte bei einer Person aufgrund der bekannten Symptome (Husten, Schnupfen, Halskratzen, Fieber, Atembeschwerden und/oder Verlust von Geruchs-/Geschmackssinn) oder aufgrund eines positiven Antigen-Schnelltests ein begründeter Verdacht auf eine Infektion mit dem SARS-CoV-2 vorliegen, muss die DFFB umgehend informiert werden.

Gleichzeitig muss die Person sofort von der Teilnahme bzw. Mitwirkung an Lehrveranstaltungen bzw. Dreharbeiten freigestellt werden und sich nach Hause begeben.

Falls die Hotline ([www.berlin.de/corona/hotline](http://www.berlin.de/corona/hotline)) oder der Hausarzt nicht zu erreichen sind und nur leichte Symptome vorhanden sind, sollte sich die/der Betroffene selbst isolieren, d.h. zuhause bleiben (A-H-A+L-Regel einhalten). Sollten die Beschwerden zunehmen, nochmals bundesweite Rufnummer des Ärztlichen Notdienstes 116117 versuchen. In Notfällen (Atemnot) bitte Notruf 112 wählen oder nächste Rettungsstelle aufsuchen.

Erst nach einem eindeutigen Negativtest (PCR), Symptomlosigkeit und Rücksprache mit der DFFB darf die Person wieder an Projektarbeiten und Lehrveranstaltungen vor Ort teilnehmen.

Bei Dreharbeiten sind die Telefonnummer und Beratungszeiten eines dem Drehort nächstgelegenen Arztes/Krankenhauses vorab zu recherchieren und auf der Dispo und der Stabliste zu vermerken. Ebenso die Kontaktdaten des zuständigen Gesundheitsamtes des entsprechenden Drehortes (in Berlin: des jeweiligen Bezirkes).

### *Bestätigte Fälle*

Erst nach einem eindeutigen Negativtest (PCR), Symptomlosigkeit, Freigabe durch das Gesundheitsamt und Rücksprache mit der DFFB darf die Person wieder an Projektarbeiten und Lehrveranstaltungen vor Ort teilnehmen.

## 6. Verhalten bei Kontakt zu einer Person mit bestätigter SARS-CoV-2-Infektion

### *Enge Kontaktpersonen*

Enge Kontaktpersonen, mit einem erhöhten Risiko für eine Ansteckung, sind gemäß Robert-Koch-Institut jene, die:

... (1) sich länger als 10 Minuten **ohne** adäquaten Schutz (= beide Personen tragen durchgehend FFP2-Maske) im Nahfeld (<1,5m) der infizierten Person aufgehalten haben.

... (2) **ohne** adäquaten Schutz (s.o.) ein Gespräch mit der infizierten Person („face to face“, <1,5m) geführt haben (unabhängig von der Gesprächsdauer), oder direkten Kontakt mit respiratorischem Sekret hatten.

... (3) sich länger als 10 Minuten mit der infizierten Person in einem Raum mit wahrscheinlich hoher Konzentration infektiöser Aerosole aufgehalten haben, **unabhängig vom Abstand und auch wenn durchgehend FFP2-Masken getragen wurden**.

#### *Nach engem Kontakt*

Personen, die gemäß dieser Definition engen Kontakt mit einer mit dem SARS-CoV-2 infizierten Person hatten, werden gemäß den unter 4 ausgeführten Regeln als Verdachtsfälle behandelt.

Die Person wird sofort von der Teilnahme bzw. Mitwirkung an Lehrveranstaltungen bzw. Dreharbeiten freigestellt und muss sich nach Hause begeben.

Erst nach einem eindeutigen Negativtest unter Berücksichtigung der Inkubationszeit (5 Tage nach Kontakt via PCR-Test, 7 Tage nach Kontakt via Antigen-Schnelltest) und Rücksprache mit der DFFB darf die Person wieder an Projektarbeiten und Lehrveranstaltungen vor Ort teilnehmen.

#### *Geimpfte / Genesene*

Nach Rücksprache mit der DFFB kann bei vollständig Geimpften oder Genesenen (PCR-bestätigte SARS-CoV-2-Infektion mehr als 28 Tage und nicht älter als 6 Monate oder bei länger zurückliegender Infektion Booster-Impfung), vom Ausschluss der Person von Projektarbeiten und Lehrveranstaltungen abgesehen werden.

In diesem Fall sollte bis zum 14. Tag nach der letzten Exposition zu dem SARS-CoV-2-Fall ein Selbstmonitoring (Körpertemperatur, Symptome) erfolgen. Entwickelt die vollständig geimpfte oder genesene Kontaktperson Symptome, so muss sie sich sofort in Selbstisolation begeben und eine zeitnahe PCR-Testung veranlassen.

## 7. Betriebsarzt

Die Telefonnummer und Beratungszeiten des Betriebsarztes Dr. Mirwa hängen vor dem Zentralen Studienbüro aus.

## 8. Zugrunde liegende Verordnungen und weitere Informationen

*Senatskanzlei  
Wissenschaft und Forschung* <https://www.berlin.de/sen/wissenschaft/aktuelles/news/2020/artikel.908920.php>

*Bundesministerium für  
Arbeit und Soziales* <https://www.bmas.de/DE/Service/Gesetze-und-Gesetzesvorhaben/sars-cov-2-arbeitsschutzverordnung.html>

Weitere Informationen auch unter: <https://www.bmas.de/DE/Service/Presse/Meldungen/2020/neue-sars-cov-2-arbeitsschutzregel.html>

<https://www.berlin.de/corona/>

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/nCoV.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html)

<https://medien.bgetem.de/medienportal/artikel/UzMwMA--/>

<https://www.produzentenallianz.de/coronavirus/>